

**Auslegung vom 28. Januar 2021 bis 3. Februar 2021
Einwendungen bis 8. Februar 2021**

**Niederschrift
über die 39. Sitzung der Wahlzeit 2016 / 2021
der Gemeindevertretung der Gemeinde Wildeck
am 21. Januar 2021 in der Mehrweckhalle in Wildeck-Bosserode**

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 20:26 Uhr

Anwesend:

die Gemeindevertreter/innen:
Bachmann, Egon (Vorsitzender)
Körzell, Armin
Kaufmann, Michael
Kohlhaas, Helmut
Rudolph, Frank
Rimbach, Heinrich
Becker, Thomas
Wetterau, Wilfried
Gliem, Walter
Torreiter, Dietmar

Zilch, Klaus
Kopschitz, Edeltraud
Kohrock, Renate
Engelhaupt, Jochen

Sauer, Bernd
Sauer, Steffen

Bick, Gerhard
Pirmann, Frank

Dänner, Erik

(19 stimmberechtigte Gemeindevertreter/innen)

die Gemeindevorstandsmitglieder:
Wirth, Alexander (Bürgermeister)
Busch, Bernd (Beigeordneter)
Stunz, Daniel (Beigeordneter)
Hornickel, Rolf (Beigeordneter)
Becker, Klaus-Wilhelm (Beigeordneter)

der Ortsvorsteher:
Linß, Siegfried

der Schriftführer:
Schade, Markus

Entschuldigt fehlen:

die Gemeindevertreter:
Staniczek, Martina
Schreiner, Dr. Kurt
Schade, Christof
Bernd Linß

die Gemeindevorstandsmitglieder:
Sauer, Udo (1. Beigeordneter)
Schlensog, Rolf (Beigeordneter)

Punkt I./1.)

Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Vorsitzender Egon Bachmann eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, des Gemeindevorstandes, den Bürgermeister, die Ortsvorsteher, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung und des Bauhofes, sowie alle Zuhörerinnen und Zuhörer.

Die Mitglieder wurden ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Die Beschlussfähigkeit wird mit 19 stimmberechtigten Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern festgestellt.

Punkt I./2.)

Schließung der Niederschrift vom 17.12.2020

Einwendungen gegen die Niederschrift vom 17.12.2020 wurden nicht erhoben.

Die Niederschrift wird geschlossen.

Punkt I./3.)

Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form festgestellt.

Punkt I./4.)

Bericht des Vorsitzenden

Am 6. Januar 2021 ist Herr Georg Noll im Alter von 90 Jahren verstorben. Der Vorsitzende würdigt seine langjährigen Tätigkeiten zum Wohle der Gemeinde Wildeck und des Ortsteils Hönebach.

Zum Gedenken an den Verstorbenen erheben sich die Anwesenden für eine Schweigeminute von ihren Plätzen.

Im Anschluss bedankt sich der Vorsitzende bei allen Fraktionen, dass auf Grund der vorliegenden Pandemie und deren Auflagen auf weitere Anträge verzichtet wurde.

Im Vorfeld der Sitzung hat der Vorsitzende darum gebeten, eventuelle Redebeiträge wegen der aktuellen Pandemie-Dynamik möglichst kurz zu halten. Er weist nochmals ausdrücklich darauf hin, dass es sich hierbei um einen Vorschlag handelt und damit keinerlei Einfluss auf die Redebeiträge genommen werden soll.

Punkt II./1.) Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan und Anlagen der Gemeinde Wildeck für das Haushaltsjahr 2021

Punkt II./2.) Beratung und Beschlussfassung des Investitionsprogramms und des Finanzplans für die Jahre 2020 bis 2024 der Gemeinde Wildeck

Punkt II./3.) Beratung und Beschlussfassung des Wirtschaftsplans nebst Anlagen der Gemeindewerke Wildeck für das Wirtschaftsjahr 2021

Punkt II./4.) Beratung und Beschlussfassung des Investitionsprogramms und des Finanzplans für die Jahre 2020 bis 2024 der Gemeindewerke Wildeck

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Herr Egon Bachmann schlägt vor, die Punkte II./1.) - 4.) gemeinsam zu beraten, jedoch einzeln abzustimmen. Dagegen erheben sich keine Einwände.

Herr Bachmann verweist auf die vorab zur Verfügung gestellten Unterlagen. Bürgermeister Wirth geht in seiner Rede nochmals auf Eckpunkte der Zahlenwerke ein.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Bachmann teilt mit, dass die Ortsbeiräte über die Tagesordnungspunkte beraten haben und wie folgt die Annahme der Beschlussvorlagen empfehlen:

Ortsbeirat Hönebach	Punkt II./1.), 2.), 3.) u. 4.)	3 : 0 : 2
Ortsbeirat Raßdorf	Punkt II./1.), 2.), 3.) u. 4.)	3 : 2 : 0
Ortsbeirat Bosserode	Punkt II./1.), 2.), 3.) u. 4.)	4 : 0 : 0
Ortsbeirat Richelsdorf	Punkt II./1.), 2.), 3.) u. 4.)	5 : 0 : 0
Ortsbeirat Obersuhl	Punkt II./1.), 2.), 3.) u. 4.)	8 : 0 : 0

Herr Bachmann teilt mit, dass der Haupt- und Finanzausschuss über die Tagesordnungspunkte beraten hat und jeweils mit **6 : 0 : 0** Stimmen der Gemeindevertretung Wildeck die Annahme der Beschlussvorlagen empfiehlt.

Es folgen kurze Redebeiträge der Herrn Dänner, Herrn Zilch, Herrn Körzell sowie Herrn Bick.

Die ausführlichen Redebeiträge werden seitens der Fraktionen in schriftlicher Form zur Verfügung gestellt.

Beschluss zu

Punkt II./1.) Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 97 HGO die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan und Anlagen der Gemeinde Wildeck für das Haushaltsjahr 2021. Die Haushaltssatzung hat folgende Fassung:

§ 1 Festsetzung des Haushaltsplanes

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	8.841.480 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	8.796.805 EUR
mit einem Ergebnis von	44.675 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Ergebnis von	0 EUR

mit einem Überschuss / Fehlbedarf (-) von	44.675 EUR
---	------------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	429.585 EUR
--	-------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	834.720 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.987.500 EUR
mit einem Saldo von	-1.152.780 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.038.500 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	739.050 EUR
mit einem Saldo von	299.450 EUR

mit einem Finanzmittelüberschuss/-fehlbedarf (-) des Haushaltsjahres von	-423.745 EUR
--	--------------

festgesetzt.

§ 2 Investitionskredite

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2021 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 1.038.500 EUR festgesetzt. Davon sind 300.000 EUR aus Darlehen des Hessischen Investitionsfonds. 8.000 EUR sind aus Kreditaufnahmen des Kommunalen Investitionsprogramm (KIP).

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2021 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 780.000 EUR festgesetzt.

§ 4 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2021 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.500.000 EUR festgesetzt.

§ 5 Hebesätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden durch eine am 14. Februar 2019 beschlossene Hebesatzsatzung festgesetzt und lauten nachrichtlich wie folgt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	600,00 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	600,00 v.H.
2. Gewerbesteuer	395,00 v.H.

§ 6 Haushaltssicherungskonzept

Ein Haushaltssicherungskonzept wird nicht beschlossen. Gemäß Finanzplanungserlass des Landes Hessen vom 01.10.2020 ist ein Haushaltssicherungskonzept entbehrlich, sofern ausreichend Liquidität für die Tilgungsleistungen zur Verfügung steht. (vgl. II. Haushalts- und Wirtschaftsführung und aufsichtsrechtliche Vorgaben für die Haushaltsgenehmigung 2021)

§ 7 Stellenplan

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 8 Erheblichkeitsgrenzen

1) Jeder Teilhaushalt bildet ein Budget. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen. Die Personalaufwendungen Kontenklasse 62, 63, 640 - 643, 647 - 649, 65 sowie die Versorgungsaufwendungen Kontenklasse 644 - 6461 bilden ein eigenes Budget. Zahlungswirksame Mehrerträge eines Budgets können zur Deckung von Mehraufwendungen des gleichen Budgets gemäß § 19 Abs. 2 GemHVO herangezogen werden. Mindererträge sind im Budget auszugleichen. Zahlungswirksame Aufwendungen eines Budgets können zu Gunsten von Investitionsauszahlungen des Budgets verwendet werden. Mittel aus den Budgets sind grundsätzlich übertragbar.

2) Als erheblich i. S. d. § 98 Abs. 2 Nr. 1 HGO gilt ein Fehlbetrag, der 3 v. H. des Gesamthaushaltsvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigt.

3) Als erheblich sind Mehrausgaben i. S. d. § 98 Abs. 2 Nr. 2 HGO dann anzusehen, wenn sie im Einzelfall 2 v. H. des Gesamtvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.

4) Unerheblich im Sinne des § 98 Abs. 3 Nr. 1 HGO sind Mehrausgaben für Bauten, wenn sie den Betrag von 10.000,00 EUR nicht überschreiten. In diesem Falle wird das Zustimmungsrecht der Gemeindevertretung gemäß § 100 Abs. 1 HGO auf den Gemeindevorstand übertragen.

5) Für die über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Ergebnishaushalts bis zu einer Höhe von höchstens 5.000,00 EUR wird das Zustimmungsrecht der Gemeindevertretung gemäß § 100 Abs. 1 HGO auf den Gemeindevorstand übertragen.

6) Für die über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Finanzhaushalts bis zu einer Höhe von 10.000,00 EUR wird das Zustimmungsrecht der Gemeindevertretung gemäß § 100 Abs. 1 HGO auf den Gemeindevorstand übertragen.

(Abstimmung: 18 : 0 : 1)

Beschluss zu

Punkt II./2.) Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 101 Absatz 3 HGO das Investitionsprogramm und den Finanzplan der Gemeinde Wildeck für die Jahre 2020 bis 2024.

(Abstimmung: 18 : 0 : 1)

Beschluss zu

Punkt II./3.) Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 5 in Verbindung mit §§ 15 bis 17 Eigenbetriebsgesetz den Wirtschaftsplan nebst Anlagen der Gemeindewerke Wildeck für das Wirtschaftsjahr 2021. Der Wirtschaftsplan hat folgende Fassung:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 wird

im Erfolgsplan

	EUR
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	4.805.580
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	4.852.735
mit einem Fehlbedarf von	47.155

im Vermögensplan

mit dem Gesamtbetrag der Deckungsmittel (Einnahmen) auf	2.945.465
mit dem Gesamtbetrag der Ausgaben auf	2.945.465

festgesetzt.

§ 2 Investitionskredite

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 1.661.510 Euro festgesetzt. Gemäß § 103 Absatz 1 Satz 2 HGO wird der Gemeindevorstand ermächtigt, im Rahmen des von der Gemeindevertretung festgesetzten Kreditrahmens über Aufnahme und Kreditbedingungen zu entscheiden.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5 Stellenplan

Es gilt die von der Gemeindevertretung als Teil des Wirtschaftsplans beschlossene Stellenübersicht.

§ 6 Deckungsregeln

Die im Erfolgsplan veranschlagten Aufwendungen / Einzelansätze sind gegenseitig oder einseitig deckungsfähig, wenn sie sachlich zusammenhängen.

Die Ausgabeansätze im Vermögensplan für verschiedene Vorhaben werden, soweit sie sachlich zusammenhängen, für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt (Genehmigung der Kommunalaufsicht vom 25.03.1997).

(Abstimmung: 18 : 0 : 1)

Beschluss zu

Punkt II./4.) Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 5 in Verbindung mit §§ 15 und 19 Eigenbetriebsgesetz das Investitionsprogramm und den Finanzplan der Gemeindewerke Wildeck für die Jahre 2020 bis 2024.

(Abstimmung: 19 : 0 : 0)

Punkt II./5) Bericht des Gemeindevorstandes

Der Bericht des Gemeindevorstandes wurde vor Sitzungsbeginn in schriftlicher Form durch Bürgermeister Alexander Wirth an den Vorsitzenden der Gemeindevertretung, die Fraktionsvorsitzenden, den Schriftführer sowie den Pressevertreter vor Ort verteilt.

Fragen ergeben sich keine.

Herr Bachmann bedankt sich bei den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern für die Sitzungsteilnahme und informiert über den nächsten Sitzungstermin am 4. März 2021 in der Mehrzweckhalle in Wildeck-Bosserode.

Der Vorsitzende Herr Bachmann schließt die Sitzung um 20:26 Uhr.

- Vorsitzender -

- Schriftführer -

